Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs

für das Jahr 1864.

Direktor: Berr Regierungsrath Rarlen.

A. Allgemeine Verwaltung.

Das Jahr 1864 brachte in den Geschäftsbereich der Mislitärdirektion keine andern, außerordentlichen Verhandlungen, als die, welche die Absendung einiger Truppen in eidgen. Aktivdienst nach Genf zur Folge hatten und deren an entsprechender Stelle weitere Erwähnung geschehen wird.

Von neuen Gesetzen und Verordnungen militärischer Natur, die erlassen worden, sind anzuführen:

- 1) der Bundesbeschluß, betreffend Unterstützung kantonaler Truppen=Zusammenzüge, vom 14. Februar;
- 2) die Verordnung des Regierungsrathes über die Abstim= mungsweise der im Dienst stehenden Wilitärs (bei po= litischen Wahlen), vom 20. Januar.

Außer diesen erließen die Bundesbehörden mehrere Orbonnanzen über Ausrüstung, Bewaffnung u. dgl., sowie einige Reglemente, über deren nähere Bezeichnung hier weggegangen wird.

Anläßlich des im vorigen Jahr im Druck erschienenen, befinitiv angenommenen neuen Felddienstreglements, wurden die Waffen = und Bataillonschefs aufgefordert, darüber zu wachen, daß die Offiziere im Besitze ihrer betreffenden Reglesmente sind.

Die Umstände, welche sich bei Anschaffung von Gegenständen der sogenannten kleinen Ausrüstung auf eigene Kosten, seitens armer Rekruten erzeigten, veranlaßten von einigen Seiten Verlangen um Beihülfe des Staates und der Gemeinden. Der Regierungsrath hielt die Sache indessen nicht für so dringlich, um auf die Unterstützungsverlangen einzutreten und damit eine neue, wenn auch geringe Ausgabe für den Staat und die Gemeinden zu veranlassen.

Im letztjährigen Berichte ist einer Beschwerde der französischen. Regierung über Gebietsverletzung durch bernische Soldaten gedacht. Am 17. Februar 1864 wurde dem Bundesrathe vom Regierungsrath ein einläßlicher Bericht über den Vorfall gemacht, worauf desselben nicht ferner Erwähnung geschah und also als beseitigt angesehen werden kann.

Ein Unglücksfall fand in Folge der Schießübungen der Infanterie=Rekruten auf dem Wylerfeld statt, indem ein jen= seits der Aare in einer Kiesgrube arbeitender Mann durch einen Schuß so getroffen wurde, daß sein Tod nach einigen Tagen erfolgte. Der Negierungsrath leistete der hinterlassenen Familie des Berunglückten eine Entschädigung von Fr. 1500.

B. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Von den bernischen Offizieren in den verschiedenen Ab= theilungen des eidg. Stabes traten aus verschiedenen Gründen 11 aus, wogegen 9 neu in denselben aufgenommen wurden.

Die Zahl der Ende des Berichtsjahres zum Stabe ge= hörenden Offiziere beträgt 89.

Die Bezirkskommandanten blieben die nämlichen wie im Vorjahr.

Sektionsschreiber gingen ab 5. In Zuwachs kamen beren 7.

Die Zahl der neuen Offiziers-Ernennungen beträgt:

für den Auszug 57 " die Reserve	_	(N)	200			11.0	,-					
n "Landwehr			für	den	Auszug			•	•		57	.1 13
Busammen 75 wogegen in Abgang kamen: im Auszug 45			11	die	Reserve						17	
wogegen in Abgang kamen: im Auszug 45			"	"	Landwe	hr.		•		٠	1	
im Auszug 45	V	*					3	usa	mm	en	75	* * * * *
0 0	wogege	n in	Ab	gang	famen:		-					
in der Reserve 26			im	Uné	zug .				•	•	45	2 2 90 45 4
			in	der	Reserve	٠.		٠.			26	

"Landwehr....

Zusammen 90

19

Hasse zu einer andern übergingen, so daß nur 51 Offiziere eigentlich abgeschrieben werden mußten.

Offiziersbeförderungen sind 202 zu verzeigen.

Im Truppenbestande kamen folgende Veränderungen vor:

Abgang:

Die Altersklasse 1820 wurde wegen vollendeter Dienst= zeit entlassen. Die Zahl beträgt Mann 1113

$\mathfrak u$	ebertrag	Mann	1113
Ferner famen in Abgang:	en.,50;	-	
wegen Absterben		. 11	192
als vermißt	. , .	n	23
aus verschiedenen Gründen, wie	2: Aus=	2	
wanderung, Dienstuntauglie	Heit 2c.	"	536
Im (Vanzen:	Mann	1864
Versetzungen:			
Infolge Vollendung der Dienstpflich	jt in einer	Kontin	gents=
flasse murden übergetragen:			
a) vom Auszuge zur Reserve:	* *		
Bei allen Waffengattungen,	oie im Zo	ihr 18!	56 in
ben Auszug Eingetretenen und b	ei der Inf	anterie	über=
dieß Jene, die das 30. Altersjo	thr zurück	gelegt 1	hatten,
im Ganzen		Mann	1357
b) Von der Reserve zur Landwehr:		38	
beim Genie und bei der Artill	erie die		
Altersklasse 1826 Mai	nn 108		
bei der Kavallerie und			
ben Scharsschützen die Al=			
tersklasse 1828 "	53		
bei der Infanterie die			١
Altersklasse 1829 "	901		
The state of the s		**	1062
c) Aus verschiedenen Gründen:	4.40		
im Auszuge Ma			
in der Reserve "			
" "Landwehr "	117		325
Total der stattgefundenen Verse	tungen:	Mann	1744

Zuwachs.

	Solch	en	erhielte	en	die	verschie	denen	Korps	durch	Buthei=
lung	neu	inst	ruirter	R	etrut	en, als		15		

Genie:

	Sappeurs Pontonni	erø	• 111.	:•r,!•	•	· 4	· n•	Mann "	39 49
									58
	Artillerie		. 1/-11	/. • · · · · · · ·				,,	173
٥	Kavallerie:		. Since						1-2
	Dragoner	m.							
	Guiden .					"			
								, ,,	56
	Scharfschützen				•			• #	89
	Infanterie .	•						, " " <i>"</i>	1917
	3	Cotal	Zuwa	ादी इ	n I			Mann	2293

Exuppenbestand des Kantons.

Derselb	e wa	r auf	1.	Janu	ar 186	5 der	folgende	***
Kantonsstab		•			•		Mann	121
Auszug			•		•		"	17,344
Reserve	•	•	•	•		•		9,665
Landwehr		• -	•	•			"	9,486
Uneingetheilt								
schreiber,	Post	läufer	, K	eranken	märter	2C.	77	2,102
					Tota	al:	Mann	38,718

C. Militärunterricht.

a) Rekrutenschulen.

1. Kantonale:

Es wurden in der Instruktion	ssschule in L	Bern inst	ruirt :
Rekruten für die Infanterie der All	tersklasse 18	43 und	einige
im Rückstand gebliebene älterer 🤇	zahrgänge .	Mann	1917
Infanterie=Offiziers=Aspiranten, vor	ihrem Ein=		
tritt in eine eidgen. Afpirantensch	jule	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	• 63
Tambouren für das Genie und die	artillerie,		
Korpsarbeiter, Frater für die Sp	rezialwaffen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	19
Krankenwärter		"	7
Total	Rantonale:	Mann	2006
2. Gidgenöffische:		specially,	
Für die Spezialwaffen sind in den	resp. eidg.		
Schulen Rekruten instruirt worde	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
anonia i got bandus	Mann 331		
Offiziers=Aspiranten der Spezial=			
waffen	" 13		
Esi, co quintic	m 211	"	344
	Mann 344	411	jeníý Vo
Dazu sind noch zu zählen:			1031
Offiziers-Aspiranten II. Klasse der	lamain 40	76. a arana ma	
Spezialwaffen		na anar bii nadhar	
der Infanterie	43	*3(**) £1	55
Total Eidgenössische: ?	Mann 399	"	33
3	m Ganzen:	Mann	2405

Cabre=Unterricht.

Wie gewohnt fand dieser für Infanterie in der Kantonal= schule in Bern und für die Spezialwaffen auf ben eibge= nössischen Waffenplätzen statt.

Es nahmen an diesem Unterricht Theil:

Kantonal: 1.

Stabsoffizie	re		•	•	•	•	Mann	11
Aidemajore	•		•	γ•	100 •		#	5
Quartierme	ister	•	•	•			"	5
Kompagnie:	= Offizie	re			•		. ,,	148
Unteroffizier	e aller	Gra	be.		in		# :	367
Tambourma	ijore	•		•	•	• `	"	4
Frater	•	•		•			"	21
Tambouren	20. I	•			•	•	17	63
Trompeter	•	•		•	•	•	11	78
0							Mann	702
	2. ©	idgen	össisch	•				1, 7,
Offiziere	• 1,21,2	•		10	Mann	19		
Matanafficia	an graf	aitan	Ting	-an				

Unteroffiziere, Arbeiter, Frater,

Spielleute 2c.

116

135

Total Mann 837

21 Kavalleristen gingen zum Remontenkurse ab.

c. Wiederholungskurse.

Rantonale:

Für dieses Jahr waren an der Reihe den Wiederholungs= kurs zu machen:

Vom Auszuge:

Die Bataillone Nr. 1, 18, 30, 36, 58 und 59. Von der Reserve:

Die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Abgehalten wurden die Kurse aller Bataillone mit Ausnahme von Nr. 36, indem dasselbe vor der bestimmten Zeit seines Kurses in eidgenössischen Attivdienst nach Genf berufen wurde.

Die Dauer der Kurse war die gesetzlich vorgeschriebene, nämlich für den Auszug 6 Tage für die Eadres und 8 Tage für die Bataillone, und für die Reserve 2 Tage für Cadres und 5 Tage für die Bataillone.

Um die Kosten der Wiederholungskurse so viel thunlich zu beschränken und die betreffenden Ortschaften hinsichtlich der Einquartierung zu erleichtern, wurden die Truppen enge kanstonirt, d. h. die Leute wurden statt bei den Bürgern einquartirt und verpflegt, in großen Käumlichkeiten untergebracht und machten Ordinäre.

Dieses als Regel eingehaltene Versahren fand einzig. Ausnahme bei den Bataillonen Nr. 58 und 93 und den Cadres der Reserve=Bataillone Nr. 90, 91 und 94. Jene zwei Bataillone wurden nach Vern in die Kasernen gezogen und die genannten drei Cadres während ihrem zweitägigen Vor=kurse einquartirt.

Die zur Instruktion berufenen Bataillone rückten in folgendem Bestande ein:

	917.1					Mann:	. 4		Mann:
Bataillon:	Nr.	1,	Stab	und	Cadr	e 201,	Batail	Ion:	902
,,	11	18	"	"	"	192	"	40	741
"	"	30	. ,,	. ,,	,,	208	,,,		724
manifed most	135	58	,,	. ,	"	210	"		770
"		59	, ,,	.11	'n	194	""		696
"	"	90	"	"	"	174	"		720
"	-1.,	91	"	n	,,	190	"		645
"	,,	93	"	"	"	198	" 11		773
"	"	94	"	11	1 () () () () () () () () () (204	"		762
	à.			T	otal	1771.		-	6733

Im Total der Bataillone sind Stab und Cadre inbesgriffen.

Von den Wiederholungskursen Dispensirte oder Ausgesbliebene wurden 196 zur Dienstnachholung einberufen, so daß im Ganzen 7929 Mann instruirt worden sind.

2. Gidgenöffische:

Vom Auszuge:

Sappeurkompagnie Nr. 4.

Artillerie:

24 = Pfünder = Haubitzbatterie Rr. 2

12 = Kanonenbatterie Nr. 6,

Parkfompagnie Nr. 36,

Zwei Parktrain = Abtheilungen, zusammen 102 Mann.

Die 6 Dragonerkompagnien,

Guidenkompagnie Nr. 1,

Scharfichützenkompagnie Nr. 4.

Referve:

Sappeurkompagnie Nr. 8,

Die 6 = Pfünderbatterien Nr. 44 und 46,

Positionskompagnie Nr. 61,

Parktompagnie Nr. 71, de id des olene madina

Eine Parktrain = Abtheilung von 50 Mann,

Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

d) Eidgenössische Centralschule.

Außer der gewohnten Zahl Artillerieoffiziere und Untersoffiziere, die jedes Jahr in die Schule abzugeben ist, hatten wir bloß noch eine Parktrain = Abtheilung von 15 Mann zu stellen.

e) Truppenzusammenzug

fand keiner statt.

f) Eidgenössische Spezialkurse

bei benen bernische Militärs betheiligt waren, sind anzuführen:

1) Inftruktorenschule in Bafel:

Theilnehmer vom hiefigen Instruktionskorps 9 Mann.

- 2) Ein spezieller Train = und ein pyrotechnischer Kurs: Zum Erstern gingen 1 Offizier und zum Letztern 3 Unteroffiziere.
- 3) Ravallerie = Korporalschule:

1 Offizier und 7 Korporale, nämlich von jeder Ka= valleriekompagnie des Auszugs Einer.

- 4) Infanterie Schießschulen fanden drei statt: eine für Offiziere, die von '7 unserer Offiziere, und zwei für Unteroffiziere, die von 15 unserer Unteroffiziere besucht wurden.
- 5) Infanterie = Zimmerleutenkurs:
 In diesen sandten wir 6 Offiziere, 1 Unteroffizier und 16 Kompagnie = Zimmerleute.
- 6) Sanitätskurse wurden mehrere in Luzern und Zürich abgehalten und gingen dahin ab: 2 Aerzte, 21 Frater und 1 Kranken= wärter.
 - g) Inspektionen und Schießübungen ber Scharfschützen.

Inspektionen bestunden:

Die Referve = Ravallerie,

, Landwehr = Scharfschützen,

" " Bataillone Nr. 2, 3, 5 und 6.

Diese Inspektionen boten Nichts, das zu besondern Be= merkungen Anlaß geben könnte; das Ergebniß war ein be= friedigendes. Zur Inspektion besammelte die Landwehr=In= fanterie sich in ganzen Bataillonen mit Ausnahme des Ba= taillons Nr. 3, das flügelweise aufgeboten ward.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, hatten die Scharsschützenstompagnien, die dieses Jahr nicht zum Wiederholungskurskamen, eine zweitägige Schießübung. Es betraf dieses die Kompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 vom Auszug und 49 von der Reserve.

Der Nutzen dieser Schießübungen wurde zum Deftern in Zweifel gezogen und es fanden selbst Anregungen zu ihrer Beseitigung statt; ihre Aushebung kann indeß nur durch den Bund geschehen. Es ist aber nicht vorzusehen, daß eine solche Maßnahme zu einläßlicher Behandlung gebracht werden könnte, bis in wenigen Jahren, wo dann ohnehin, als Folge einer neuen Mannschaftsstala, sehr wahrscheinlich die eigenössischen Militärverhältnisse überhaupt wesentliche Umgestaltungen er= leiden dürften.

Am Schlusse dieser Abtheilung mag noch eines Offiziers= Reitkurses mit Benutzung eidgenössischer Regiepferde erwähnt werden, der mit Unterstützung der Militärdirektion in Thun stattfand. Eingelangte Gesuche um Anordnung solcher Reit= kurse in Bern und Biel mußten der Kosten wegen abgelehnt werden.

D. Aftivdienft.

Wie bereits oben angedeutet, wurde das Bataillon Nr. 36 in eidgenössischen Aftivdienst berufen und zur Offupation nach Genf beordert. Seine Dienstberufung wurde den 27. August vom Bundesrath beschlossen. Am 29. August erfolgte seine Besammlung in Bern und am 1. September sein Abgang nach Genf. Am 1. Oftober kehrte es per Eisenbahn von Senf

nach Bern zurück; am 2. Oktober wurde es nach der Heimath, entlassen.

Am 25. November beschloß der Bundesrath die Offuspationstruppen in Genf auf die Zeit der Assissen-Verhandlungen über die Genfer-Angeklagten um ein Berner-Bataillon zu versstärken. Von der Militärdirektion wurde hiefür im Einverständeniß mit dem schweizerischen Militärdepartement das Bataillon Nr. 16 bestimmt, das durch diesen Dienst den ihm für nächstes Jahr zufallenden Wiederholungskurs abmachen konnte.

Das Bataillon rückte in Bern ein den 8. Dezember und erfolgte seine Abreise nach Genf den 11. gl. M. Seine Ent-lassung fällt erst in das nächstfolgende Jahr*).

Beide Bataillone gingen nur im reglementarischen Bestand nach Genf ab, so daß viele Ueberzählige nach der Bestammlung wieder nach Hause entlassen werden konnten. Bei dem Bataillon Nr. 16 wurden von vornherein die zwei ältessten Jahrgänge nicht aufgeboten.

E. Kriegszucht.

millionia) Im Allgemeinen.

Die in frühern Berichten hinsichtlich der Disziplin abgesgebenen Urtheile können bestätigt werden. Immerhin kommen strafbare Fälle vor, die auch gehörige Ahndung finden. Es darf indessen gesagt werden, daß solche Fälle im Verhältniß zu der Zahl der im Dienst gestandenen Mannschaft Ausnahmen sind und daß im Allgemeinen die Truppen sich ordnungsliesbend betragen und gute Mannszucht beachtet haben.

Von dem eidgenössischen Truppenkommando in Genf ist auch den beiden dorthin berufenen Bataillonen alles Lob erstheilt worden.

^{*)} Sie geschaft am 12. Januar 1865.

elv plansigent sie s**b) Kriegsgericht**insomet ni riedusticht

Das Kriegsgericht hatte nur zwei Fälle zu beurtheilen, den einen wegen Veruntreuung, den andern wegen Wiß= handlung.

F. Penfionswefen.

Die eidgen. Pensionsfälle betragen 39, sie haben sich seit dem vergangenen Jahr um 2 vermindert.

Die neapolititanischen Pensionsangelegenheiten gehen ihren geordneten Gang. Es sind noch vier Pensionsfälle, wo die Pensionszahlung nicht erfolgt, indem für solche neue Dekreztirungen ersorderlich sind. Drei davon waren früher dekretirt, allein die Zahlungen wurden wegen unterlassener Einsendung der nöthigen Legitimationsschriften, also durch eigenes Verschulzden der Betreffenden, verwirkt.

Zuhanden von 14 ehemaligen Militärs in römischen Diensten erfolgten von der päpstlichen Regierung Nachzahluns gen von Massaguthaben im Betrage von Fr. 308, die durch Vermittlung des Bundesrathes eingingen.

G. Schütenwefen.

Im Schützenwesen konstatirt sich fortwährende Entwicklung. Im Berichtsjahre wurden die Reglemente oder Statuten von zehn neuen Gesellschaften sanktionirt. Mit vielen Opfern für die Gesellschaften sinden Neubauten von Schützenhäusern und Scheibenhäusern statt. Die Beiträge, die der Staat an die Kosten solcher Bauten leistete, betragen annähernd Fr. 3700. Freischießen wurden im Laufe des Jahres mit Bewilligung des Regierungsrathes verschiedene abgehalten, worunter, nach mehr= jähriger Unterbrechung, auch einmal wieder das Kantonal=

schrengabe vier Ordonnanzstutzer. Ein solcher wurde auch an ein Freischießen von Burgdorf abgegeben.

In den verschiedenen Gesellschaften haben 3692 Schützen die reglementarisch vorgeschriebenen Uebungsschüsse gethan. Auf jeden dieser Schützen kam von dem für die Schützengesellschafzten als Prämien bewilligten Kredite von Fr. 15,000 ein Bestrag von Fr. 4. Im Ganzen wurden von diesem Kredite verwendet Fr. 14,669, wobei Nachzahlung eines Betrages von Fr. 110 für das Jahr 1863 an eine berechtigte Schützengessellschaft inbegriffen ist.

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Unterm 14. November 1864 erstatte die Kartirungskom= mission der Militärdirektion Zuhanden des Regierungsrathes Bericht über alles dasjenige, was dis zu jenem Tag hinsicht= lich der topographischen Arbeiten geleistet worden und welche weitern Arbeiten in dem der Kommission zugewiesenen Gebiete vorzunehmen wären. Der Bericht schließt in letzterer Rich= tung mit Anträgen der Kommission.

Die Aufnahme der Blätter Ar. VIII, XII und XIII des eidgenössischen Atlasses, wie solche, nach dem unterm 15. März 1853 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen und darauf am 1. April vom Großen Kathe genehmigten Vertrage, zum Ziele genommen worden, sind beendigt und nur noch theilweise die sehr weiteragende und zeitraubende Berechnung der vollendeten Triangulation vorzunehmen. Die gemachten Aufnahmen umsfassen 150,57 Geviertstunden,

zugerechnet 3,36 Geviertstunden des Thuner= und Brien=

macht 154,33 Geviertstunden.

Auf Ende des Berichtsjahres beliefen sich die sämmtlichen Kosten der Verwaltung, Triangulation und der Aufnahmen zusammen auf Fr. 146,952. 31. Es wird angenommen, diesselben werden durch die noch vorzunehmende Berechnung der Triangulation schließlich auf Fr. 158,000 ansteigen.

Der Beschluß des Großen Rathes vom 19. November 1844 verlangte die Kartirung des ganzen Kantons. Da, wie bemerkt, jest nur die Blätter VIII, XII und XIII aufgenom= men worden sind, so verlangen die Anträge der Kartirungs= Kommission gestützt auf jenen Großrathsbeschluß:

- 1. Triangulation und Aufnahme des in das Blatt VII fallenden alten Kantonstheils (Seeland und Stück Mitztelland);
- 2. Reduktion, Nivellement, Vervollständigung und Umarsbeitung der Blätter II und VII, soweit sie den Juraselbst betreffen;
- 3. Kopie und Umarbeitung einiger Aufnahmen des in die Blätter XVII und XVIII fallenden südlichen Kantons= theils, welche früher auf Kosten der Eidgenossenschaft gemacht wurden.

Unterm 28. November 1864 hat der Regierungsrath zu dem beabsichtigten Vorgehen der Kartirungskommission hinsichtslich dieser weitern Arbeiten für einstweisen, in Erwartung spezieller bezüglicher Vorlagen, grundsätzlich seine Zustimmung ertheilt.

I. Rantonskriegskommiffariat.

In diesem Zweige der Militärverwaltung bietet sich für das Jahr 1864 nichts Außergewöhnliches dar. Einzig die Mobilisirung der Bataillone Nr. 16 und 36, deren oben Erswähnung geschah, nahm das Kommissariat besonders in Ans

spruch. Der ältern Mannschaft beider Bataillone wurden, so weit es nöthig war, ihre alten Tschafos gegen neue Käppi umgetauscht und zudem die Mannschaft im Allgemeinen mit Austauschkleidern versehen. Beides hatte unvorhergesehene Aussgaben zur Folge. Auch für diesenigen Korps, welche in Instruktionsdienst traten, bedurfte es wie gewohnt bedeutender Montur-Ersatzfücke.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die bei den Wiederholungskursen kantonnirten Bataillone wurde auf gesschehene Ausschreibung durch die Militärdirektion vergeben. Auch in dieser Beziehung zeigten sich keine Anskände, welche dem Modus der Kantonnirung der Truppen hinderlich wären oder gar seine Beibehaltung in Frage sehen könnten. Es wurde angeordnet, daß für die Bataillone schon am Besammslungstage durch die Cadremannschaft die Fassungen geschahen und abgekocht wurde. Für die Lieferungen für das Bataillon Nr. 36 waren die Verträge auch bereits abgeschlossen. Dasdurch, daß sie in Folge des Eintritts des Bataillons in eidzgenössischen Dienst nicht ausgesührt werden konnten, trat der Fall billiger Entschädigung ein. Ueber das Maß derselben konnte man sich mit dem einen Lieferanten nicht einigen und mußte daher die Sache richterlich ausgetragen werden.

Die Rechnungen sowohl mit den Komptablen der im Dienst gestandenen Truppen, als mit der eidgenössischen Kriegs= verwaltung fanden regelrechten Abschluß; in Bezug auf die letztere ist besonders hervorzuheben, daß am Schlusse des Be=richtsjahres nur Weniges unerledigt geblieben ist.

Von Mitte Juni an wurde von den in die Schweiz gestlüchteten Polen eine Anzahl in der Kaserne in Bern untersgebracht. Im Ansange wurden sie durch Vorsorge des Komsmissariats verpflegt. Später erhielten sie täglich einen bestimms

ten Baarbetrag, an den die Bundeskasse einen Beischuß gab, aus dem sie sich dann selbst zu verköstigen hatten.

Das Weitere diese Flüchtlinge betreffend lag im Geschäfts= freise der Justiz= und Polizeidirektion.

K. Zeughausverwaltung.

Auch der Gang dieser Verwaltung gibt nicht Anlaß zu wesentlichen Bemerkungen.

In diesem Jahre wurden die ersten Reitzeuge der Ors donnanz von 1863 und zwar durch Obsorge des Zeughauses selbst angesertigt. Sie sielen zur Zufriedenheit aus. Ebenso wurden die Scharsschützen-Rekruten zum ersten Mal mit Pastrontaschen und Leibgurten, statt mit Weidtaschen und Baudriers versehen. Da die Rekruten nach Sesetz das bisherige Lederwerk zu bezahlen hatten, so versügte die Militärdirektion, daß auch die Patrontasche mit dem Leibgurt vom Manne anzusschafsen sei. Dem Letztern fällt immerhin durch Einführung der neuen Ordonnanz eine Minderausgabe auf.

Ueber die Ausrüstung der Truppen im Allgemeinen ist anzubringen, daß der Auszug und die Reserve jetzt durchgehends mit neuem oder umgeändertem schwarzem Lederzeug versehen ist. Die Landwehr hat weißes, mit Ausnahme der seit zwei Jahren, also 1863 und 1864, von der Reserve zur Landwehr übergetretenen Mannschaft, die auch schwarzes hat. Beide Mikizklassen besitzen nun auch die Gamelle, mit alleiniger Ausnahme des Bataillons Nr. 95, der Dragonerkompagnien Nr. 13 und 22 und der Reserve Kavallerie.

Neue Anschaffungen sind zu registriren: 100 Faschinenmesser und 100 Leibgürte für Genie=Truppen; 150 Leibgürte für Fußartillerie;

- 70 Reiterpatrontaschen;
- 70 Leibgürte für Kavallerie.
- 2500 Patrontaschen mit Leibgurten für Infanterie;
- 1500 Gewehrriemen;
- 2500 Bajonnetscheiden;
 - 224 Säbeltaschen;
 - 20 Artfutterale; and have a server and the said of
 - 70 vollständige Reitzeuge für Kavallerie;
 - 20 Zimmermanns=Aerte;
 - 30 Trommeln;
 - 40 Trompeten; Haller and Lange
 - 70 Putzeuge für Kavallerie.

Von, außerordentlicher Weise, bei dem Korps in Abgang gekommener Mannschaft, langten 985 Armaturen ein und solche von 975 aus der Landwehr entlassenen Männern.

Die Erwartung, man werde den Eingang einer Anzahl Infanterie-Gewehre neuer Ordonnanz berichten können, blieb unerfüllt. Der früher schon sehr fühlbare Mangel an Ge-wehren wird immer empfindlicher und es ist zu wünschen, daß baldigst Lieferungen von neuen Gewehren von der Eidgenos-schaft erfolgen.

Bei der Artillerie hat die Umänderung der 6=Pfünder= batterien mit glatten Geschützichren in gezogene 4=Pfünder= kanonen begonnen und zwar ist die Umänderung bei einer Batterie bereits im Berichtsjahr vor sich gegangen. Nach einer Verfügung der Militärdirektion, werden die Umänderungs= arbeiten, in soweit sie nicht die Geschützröhren betreffen, im Zeughause gemacht.

An neuen Arbeiten wurden im Zeughause selbst ausgeführt:

- 4 Bataillonsfourgons;
- 4 Schuhmacher = und 4 Büchsenmacher = Wertzeugkisten;
- 40 Kühleimer für Geschütze;

Beschläge und Wagnerarbeit einer gezogenen 4=Pfünder= batterie;

Bollendung der Raketenwagen;

Ein Anzahl Räber u. f. w.

An Munition wurde angefertigt:

80,000 Exerzierpatronen und

43,000 Patronen nach dem Reglement von 1864;

29,000 Jägerpatronen;

43,000 Knabenflintenpatronen und

eine Anzahl Artilleriepatronen.

Auf Veranlassung der betreffenden eidgenössischen Stelle wurden 47 Centner Artilleriepulver Nr. 5 (aus alten Pastronen genommen) gegen gleiches Quantum neues eckiges Pulver ausgewechselt, zur Anfertigung der Munition für gezogene 4=Pfünderkanonen.

Der Munitionsverbrauch zur Instruktion betrug 1700 Stutzerpatronen, 162,000 für das Füsiliergewehr 2c.; 44,000 zum neuen Jägergewehr und circa 20,000 blinde Patronen.

An die Eidgenossenschaft wurden, wie andere Jahre auch, gegen reglementarische Entschädigung Geschütze, Gewehre, Zelten verschiedener Art u. s. w. miethweise zur Verfügung gestellt.

Bei einer Versteigerung wurde eine Anzahl alter uns brauchbarer Fuhrwerke, altes Eisen u. dergl. veräußert. Der Erlös betrug circa Fr. 2000.

L. Canitatswesen.

Die Zahl der Spitalpatienten hat, gegenüber den schon in den letzten Berichten gemeldeten wenigen Kranken, in diesem Jahr noch abgenommen. Dieses rührt zum großen Theil daher, daß man gegenwärtig bei Rekrutentransporten diejenige Mann= schaft, die, wenn auch ohne Gebrechen, etwas schwächlich er=

scheint, lieber sogleich vom Militärdienste dispensirt. Die Spitalzahl beträgt 83 Mann, wovon noch 11 abzuziehen sind, die von eidgenössischen Schulen zur Verpflegung nach Bern ge= sandt wurden. Bon den übrigen 72 Patienten gehören 49 der In= fanterie, 8 der Artillerie, 3 den Sappeur= und 1 dem Instruktions= forps an; hiezu noch 9 Landjäger und 1 Mann des Stadt= polizeikorps. In dieser Zahl von 83 Patienten sind 38 mit Scabies Behaftete nicht inbegriffen, die durch Schnellfrägfur behandelt wurden. Dagegen mußten 4 Kräzige, die vom eidgenössischen Waffenplatz Thun zur Kräzkur nach Bern ge= sandt wurden und 11 komplizirte Fälle von Scabies bei bernischen Truppen auf 1 bis 2 Tage im Spitale verpflegt werden. Die anderweitigen gewöhnlicheren Krankheiten sind: 7 Blennorrhagien, 5 suphilitische, 5 Berwundungen, 4 Augen= entzündungen und 4 Abscesse. Die wichtigsten Krankheitsfälle waren nebst den Verwundungen: 1 Congestionsabsceß, 1 Rückenmarkserweichung, 3 Lungenentzundungen, 1 Bruftfell= entzündung, 1 Typhus, 2 operirte Wasserbrüche, 2 Armbrüche und perschiedene Quetschungen und Verrentungen. Mit Aus= nahme eines an Epphus Verstorbenen, wurden sämmtliche Batienten geheit oder gebessert entlassen.

Wenn dieses Jahr die Zahl der mit ansteckenden Gesichlechtskrankheiten Behafteten nicht sehr groß ist, so dürfte man deßwegen doch nicht die Hände ruhig in den Schooß legen; denn bei der jeweiligen kurzen Instruktionszeit bleiben sicherlich viel mehr Fälle von Ansteckung unbekannt; sei es daß ein Geschlechtskranker seine Krankheit so lange als möglich versheimlicht; sei es daß dieselbe erst in den letzten Instruktionsstagen geerbt und beim Heimursche nur in der Incubationssperiode sich befindet; Fälle die für so manche Familie unheilssieher sind. In eidgenössischen Schulen wird diesem Unheile durch sanitarische Visiten etwas entgegen gesteuert. Diese

Visitation, die bei vielen stehenden Armeen üblich ist, scheint indeß bei Milizsoldaten ziemlich anstößig, denn für einen Fehlsbaren müssen Hunderte in ihrem Schamgefühle verletzt werden. Das einzige rationelle Mittel diesem folgenschweren Uebel so viel möglich abzuhelfen, liegt in einer wohlgeordneten Polizei, die auf prophylaktischem Wege die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten verhütet.

In der Infirmerie wurden 331 leichtere Erkrankungen behandelt, somit 200 weniger als im vorigen Jahre. Davon fallen 82 auf den 1. Rekruten=Transport, 95 auf den II., 87 auf den III., 27 den IV: und 40 auf den V. Transport.

Vom Oberfeld= und Garnisonsarzte wurden 768 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 63 zu gänzlichen Entlassung, 505 zur Dispensation vom Waffendienste, 149 zur einstweiligen Entlassung von 3 Monaten bis auf 1 Jahr und 51 Mann zur Versetzung in die Landwehr.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden der oberinstanzlichen Passation unterworfen.

Als Ergänzung des sanitarischen Materils wurden 4 Resterve-Feldkisten der Spezialwassen nach neuerer Ordonnanz umgeändert und ausgerüstet. Leider konnten diese sämmtlichen Feldkisten, des unzureichenden Kredites wegen, nicht in reglementarischen Stand gesetzt werden. Dieses wird aber unsehlbar im künftigen Jahre geschehen.

AND THE PROPERTY OF THE PROPER